

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

W A 2020, K I b

Berlin, den 3. September 1942
Postfach

279
9. Sep. 1942

253/42

praes
resp

Anmeldungen zum preußischen Haushaltsplan für 1943.

I. Allgemeines.

Bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan für das nächste Rechnungsjahr ist davon auszugehen, daß der auf die besonderen Verhältnisse der Kriegszeit ausgerichtete Haushaltsplan 1942 als der äußerste Rahmen der Ausgabebewilligungen angesehen werden muß. Wie in den Vorjahren sind Haushaltsmittel nur für solche Ausgaben in den Haushalt einzustellen, die zwangsläufig oder zur Aufrechterhaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind. Sollten sich unabweisbare Mehrforderungen gegenüber dem Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr ergeben, so sind zum Ausgleich entsprechende Minderbeträge bei den Ausgaben oder Mehreinnahmen anzumelden.

Erhöhungen von Ausgabebewilligungen gegenüber dem Haushaltsplan für 1942 und die Einstellung neuer Bewilligungen sind in allgemeinen nur zulässig, sofern sie im dringenden Interesse der Reichsverteidigung oder aus Anlaß der Eingliederung neuer Gebiete als unabweisbar notwendig angesehen werden müssen.

Die Verwaltungseinnahmen sowie die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben sind nach den am 1. August 1942 vorliegenden Verhältnissen zu veranschlagen. Dabei sind die bereits feststehenden späteren Veränderungen zu berücksichtigen.

Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung werden die Dienstbezüge für die durch den Staatshaushaltsplan für 1942 bewilligten Staatsbediensteten unverändert in der für 1942 vorgesehenen Höhe und Verteilung auf die einzelnen Arten der Dienstbezüge im Haushaltsplan 1943 veranschlagt werden. Für diese Staatsbediensteten werden daher neue Bedarfsnachweisungen nach dem Stand vom 1. August 1942 nicht eingefordert. Die durch den Zu- oder Abgang von Staatsbediensteten eintretenden Änderungen oder andere erhebliche Abweichungen müssen jedoch berücksichtigt werden.

An

die Herren Vorsteher der nachgeordneten
preußischen Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung

II.

god.
Zust. f. d. Wiss.
Rom.
22.
Fischer

Herrn Vorsteher in Rom in Berlin